

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 23

Artikel: Ziehet die Konsequenzen, oder sie werden Euch gezogen

Autor: Z.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Befestigung kann von der Decke, dem Sägenge-
stell oder einer seitlichen Säule genommen werden und es
würde dafür die zur Aufhängung dienende Stütze oben
schuhförmig ausgebildet, um die oben oder seitlich fest ge-
lagerter und aus Holz herzustellende Verlängerungsstütze
aufzunehmen. Für die obere Aufhängung werden dem
Schuh Kopfschrauben mit Unterlegplatte, dagegen zur seit-
lichen Aufhängung Holzschrauben beigegeben, so daß der
Besteller entsprechende Angabe zu machen hat, um Alles
komplet zu erhalten.

Dagegen ist zur Anfertigung des Spaltkeiles besondere
Mittheilung über Einrichtung des Tisches zu geben.

Mit geeigneter Herstellung des Helmes wurde auch
der ungehinderte Blick auf der Säge zur genauesten Beob-
achtung richtigen Einschnittes erhalten, so daß dieser Schutz
in jeder Beziehung den gestellten Anforderungen nach-
kommen muß.

Dazu gehören dann noch die billigen Preise, welche
nachstehende Tabelle zeigt.

Größter Blattdurchmesser	mm								
	3 5	380	455	535	610	685	760	840	915
Preis ohne Spaltkeil	Mt.								

Weitere Auskunft über diesen Schutzhelm ertheilt A.
Goede, Maschinenfabrik, in Berlin, Chausseestraße 32.

Ziehet die Konsequenzen, oder sie werden Euch gezogen.

Die Gewerbeschulkommission Riesbach hat über die
drei letzterverflossenen Schuljahre einen sehr lebenswerten Bericht
herausgegeben, dem sie folgende Schlufsbetrachtung beifügt: „Die Mehrzahl unserer Schüler tritt höchst unvorbereitet in
die Gewerbeschule ein, und diese jungen Leute, die meist nicht
einmal eine Sekundarschule besucht haben, wollen dann auf dem
kürzesten Wege das Altersnotwendigste für ihren Beruf erlernen,
so daß ein methodischer Unterricht unmöglich ist. Dürfen wir
uns da noch wundern, wenn der Erfolg nicht immer der auf-
gewendeten Mühe entspricht und im Handwerk und Gewerbe-
wesen immer noch so traurige Erscheinungen zu Tage treten?“

„Die Volkszählung vom Jahre 1880 zeigt, daß in allen
Handwerken, die größere Keuntnisse und Fertigkeiten erfordern,
die Zahl der fremden Arbeiter eine überwiegend große ist. Was
müssen uns da Schutzölle, wenn die bezahlte Arbeit im eigenen
Lande durch Fremde besorgt wird, wenn die Mehrzahl unserer
Auswanderer aus Mangel an gewerblicher Bildung ihre Heimath
verlassen muß und diese durch Fremde ersetzt werden, die jene
Bildung besitzen? Die Sorge für bessere Berufsbildung für
Handwerker und Kleingewerbetreibende sollte daher eine Haupt-
aufgabe unserer Behörden sein.“

„Wenn und so lange die Kosten der Lehranstalten für die
wissenschaftlichen Berufsarten, in welchen bereits Ueberproduktion
herrscht, ganz vom Staat getragen werden, dürfte dieser auch
die Gewerbeschulen mehr als 20 Prozent der Kosten, wie
bisher geschehen, beitragen, da diese Schulen Berufsarten dienen,
in denen wir erwiesenermaßen noch Mangel an tüchtigen Kräften
haben. Eine weitergehende Staatshilfe scheint hier um so mehr
am Plat, als die Mehrzahl unserer heutigen Gewerbeschulen
und gewerblichen Fortbildungsschulen, wie bekannt, nur des-
wegen so wenig leistet, weil ihr keine genügenden finanziellen
Mittel zu Gebote stehen.“

Diese Worte bezeichnen unwiderrlegbare Thatsachen, Tha-
tsachen, welche das erschreckend rasche Anwachsen des Stände-
unterchiedes von heute verschulden.

Um einen Schüler für eine Gewerbeschule reif hält,
soll er mindestens 15 Jahre alt sein. Damit dann eine gleiche
Vorbildung vorhanden sei, mache der Staat die gleiche Schul-
bank für alle seine Kinder bis zu diesem Alter obligatorisch
und erläutre die Fortbildungss-, Berufs- und Fachschulen usw., welche
allgemeinen Bedürfnissen entsprechen, als Staatsanstalten.

Deutschland hat längere Schulzeit als wir und für die
reifere Jugend in seinen zahlreichen Städten besser ausgerüstete

Lehranstalten, in welchen eine Masse intelligenter Leute zu hoher
beruflicher Vollkommenheit herangebildet werden.

Wir in der kleinen Schweiz, und namentlich in den an
Deutschland angrenzenden Kantonen, müssen es dahin bringen,
daß der Durchschnitt unseres Volkes an Berufs- und allgemeiner
Bildung den Auserwählten des Nachbarvolkes gleichsteht, wo nicht,
so wird es einst auch heißen: „Verunken und vergessen.“ d. h. verloren
zur Bedeutungslosigkeit des Handelngers. Die
Konsequenz unserer „Kurzsichtigkeit“.

Wir dürfen den Ernst der uns auf diesem Gebiete ge-
stellten Aufgabe nicht verkennen. Es wäre eine unverantwortliche
Unterlassungsfürde, mit verschrankten Armen zuzusehen, wie
wir durch die größere Opferwilligkeit und Regsamkeit unserer
Nachbarn überholt und lahmgelegt werden in technischer Berufs-
bildung und Berufstüchtigkeit. In der Jugend liegt die Zu-
kunft eines Staates. Sorgen wir also bei Zeiten dafür, daß
unsere, dem Handwerk und Gewerbe sich widmende Jugend einst
auch ihres Daseins froh werden kann. Dies ist aber nur
möglich, wenn sie jenes Wissen und Können besitzt, welches im
unerbittlichen Konkurrenzkampf unserer Tage allein vor dem
Untergang schützt. (3. B.)

Ausstellungswesen.

Ausstellung landwirtschaftlicher Geräthe in Bern. Letzten Montag Nachmittags eröffnete das Preisgericht
in der Enge bei Bern sein Urtheil über die ausgestellten Ge-
räthe. Herr Kleenning, Direktor auf der Rüti, der das einleitende
Referat hielt, betonte, daß diese Ausstellung, an welcher
nicht nur Berner, sondern auch Aussteller aus der übrigen
Schweiz sich betheiligt, erfreuliche Resultate aufweise und eine
lobenswerthe Regsamkeit in der Landwirtschaft sich kundgebe.
Neben einer Menge die Zukunft der Landwirtschaft sehr
wichtiger Maschinen waren sogar Feuerspritzen ausgestellt, die
nur deswegen nicht mit Medaillen oder Diplomen bedacht wurden,
weil sie nicht in direktem Zusammenhange mit der Land-
wirtschaft stehen. Das Preisgericht gab folgende Resultate be-
kannt:

Lebi & Mühlthaler in Burgdorf: 1) Heuwender
(Eccentric). Silberne Medaille. 2) Universalsägemaschine. Diplom
I. Klasse und 25 Fr. 3) Patentmühle. Diplom I. Klasse und
silberne Medaille, höchste Auszeichnung. 4) Feuerspritze und
Gartenspröze. Ehrenmeldung.

J. Stalder, Oberburg: 1) Rüben-schneidemaschine. Di-
plom I und bronzenne Medaille. 2) Obstspaser und Obstpresse.
Silberne Medaille. 3) Häckselmaschine. Ehrenmeldung und 30 Fr.
4) Fruchtbrechmaschine. Ehrenmeldung und 10 Fr. 5) Fauchep-
pumpen und Güllenvertheiler. Diplom II. 6) Regulirbarer
Güllenvertheiler. Bronzene Medaille. 7) Göpel-Dreschmaschine.
Diplom II und bronzenne Medaille. 8) Göpel. Diplom II und
silberne Medaille. 9) Spiralfüllsägemaschine. Diplom II. 10)
Eggen, zwei Stück. Ehrenmeldung und 10 Fr.

S. Howald, Büsberg: Rüben-schneidemaschine. Diplom I.
J. Born in Büsberg: 1) Rüben-schneidemaschine. Diplom I.
2) Spiralebohrer. Ehrenmeldung. 3) Amerikanisches Heu-
messer. Diplom II und 10 Fr.

Mürrer, Bernstrasse, Thun: Obstmühle und Obst-
presse. Ehrenmeldung und 20 Fr.

Schwarz in Schlieren: Obstpresse, Honigschleuder und
amerikanische Knittersäge. Ehrenmeldung und 10 Fr.

Lehmann & Heiz in Flawil: Erdkäfer und Wurzel-
speiser. Ehrenmeldung.

Seifert & Komy. in Kriens: 1) Butterfaß, Centri-
fugen und Käsepresse. Ehrenmeldung und 25 Fr. 2) Weiden-
schälmaschine. Silberne Medaille.

Spycher in Stuckihaus: Kombinierte Hand- und Göpel-
Dreschmaschine. Ehrenmeldung und 20 Fr.

Brand in Sinneringen: 1) Kollektion verschiedener
Ketten. Ehrenmeldung. 2) Charnierpflug. Ehrenmeldung und
5 Franken.

Lüthi, Eisengießerei Oberburg: Güllen-Vertheiler.

Rud. Ott & Söhne in Worb: 1) Brabanter Selbst-
halterpflug. Diplom I und silberne Medaille. 2) Charnierpflug.